

## Netzanschlussvertrag Mittelspannung/Umspannung

Zwischen der  
**GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft**  
**Dammstraße 68, 64625 Bensheim, Telefon: (0 62 51) 13 01 - 0, www.ggew.de**

und

- Frau  
 Herrn  
 Firma

---

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

---

Telefon/Fax Registernummer / Registergericht E-Mail

ggf. vertreten durch:

\_\_\_\_\_  
(Kopie der Vollmacht als Anlage beifügen)

wird folgender Vertrag über:

- Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss geschlossen

### 1. Anschlussstelle:

---

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

---

Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet

### 2. Kunden-Nummer

\_\_\_\_\_

### 3. Grundstückseigentümer/ Anschlussnehmer:

- identisch  
 nicht identisch (Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - .1.2 Anschlussnutzung,
  - .1.3 Netznutzung sowie
  - .1.4 Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

## § 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber, abzüglich etwaiger im Voraus bezahlter Kosten für Planungsleistungen des Netzbetreibers zur Erstellung eines Angebots, ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Netzanschlusskosten
  - wird dem Anschlussnehmer gemäß separatem Angebot in Rechnung gestellt und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- (3) Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

## § 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem Datum der geleisteten Unterschrift in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen Vertragspflichten, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmachung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

**§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss**

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung in Mittelspannung (AGB Anschluss)“, die auf Verlangen ausgehändigt werden.

_____ ,den	_____ Bensheim, den
Unterschrift(en) Anschlussnehmer	Unterschriften GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft
_____	_____

**Anlagen:**

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)
- Anlage 3: Zustimmungserklärung
- Anlage 4: Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der DS-GVO